

An den Bildungsausschuss  
per E-Mail 19.01.2015

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/3897

Stellungnahme zum Inklusionsbericht 2014

Drei Jahre nach dem letzten Bericht hat die derzeitige Landesregierung einen Bericht zur Inklusion in Schleswig-Holstein dem Landtag vorgelegt.

Auf der jeweiligen Grundlage einer Situationsbeschreibung sind konzeptionell 10 Punkte zur Weiterentwicklung der Inklusion in Schleswig-Holstein für den Zeitraum der nächsten 10 Jahre beschrieben.

Der VBE nimmt Stellung zunächst im Allgemeinen, danach im Einzelnen anhand dieser zehn Absichtserklärungen.

#### **Zum Bericht im Allgemeinen**

Der VBE teilt nicht nur die Auffassung der Landesregierung, dass Inklusion eine Langzeitaufgabe darstellt, sondern stellt fest, dass Inklusion eine Dauerbaustelle sein wird, auf die sich alle Akteure dauerhaft einstellen müssen.

Der VBE fordert schon seit 2009

- Qualität vor Quote zu setzen
- die Hilfs- und Unterstützungssysteme als Teil der Gelingensbedingungen auszubauen
- und alle Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen Entwicklung in den Blick zu nehmen.

Des Weiteren hat der VBE den Mut zu hohen finanziellen Investitionen eingefordert. Der VBE erkennt an, dass viel Geld zur Verfügung gestellt werden soll. Es bleibt zu hoffen, dass es keine finanziellen Eintagsfliegen sind. Die Finanzierung der Inklusion muss zukunftsweisend gestärkt und gesichert werden und auch Regierungswechsel überdauern. Alle am Inklusionsprozess beteiligten Personen, unabhängig davon ob sie Schüler, Eltern oder Lehrkräfte sind, brauchen eine sichere Perspektive!

Viele VBE Forderungen sind endlich in diesem Konzept zunächst als Absichtserklärungen erkennbar. Der VBE erwartet nun, dass Taten folgen.

-----

Keinen Zuspruch kann finden, weil es in diesem Bericht marginalisiert wird: Die personelle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler durch Lehrkräfte, nämlich durch Unterricht.

Wie eine heiße Kartoffel wird anzufassen vermieden, dass Inklusion etwas mit unterrichten, mit Lehrkräften zu tun hat und dass nach wie vor zu wenige Lehrkräfte den Löwenanteil an Inklusion zu schultern haben (Nur im Vorwort zu den einzelnen Handlungsfeldern wird von „ausreichenden Planstellen für Lehrkräfte“ gesprochen).

Für uns in den Schulen (Schüler, Eltern und Lehrkräfte) bleibt die Frage offen:  
Wann ändert sich die belastende und unzureichende Situation?

- Die Ausstattung an Schulsozialarbeit bleibt vorerst auf dem Niveau wie bisher.
- Schülern assistenten beginnen erst ab 2017 wirksam zu werden – in den Grundschulen.
- Die Zentren für inklusive Bildung (ZiB) beginnen 2015 mit ihrer Einarbeitungszeit. Sie wirken sich vermutlich erst ab 2017 auf die Inklusion in den Schulen aus.
- Die Fortbildungsinitiative zur Heterogenität beginnt auch erst später zu wirken, vielleicht auch erst 2017, eher später.
- Auch der Schulpsychologische Dienst, verdoppelt und umgezogen in die ZiBs wird nicht vor 2017 wirksam.
- Die Gemeinschaftsschulen und Gymnasien erhalten jetzt und im nächsten Jahr mehr Lehrkräfte, die sie dringend für die normale Unterrichtsversorgung benötigen. Also kein Mehr an Unterstützung für die Inklusion.
- Die Planstellen für die sonderpädagogische Unterstützung der entsprechenden Schülerinnen und Schüler sind zwar gleich geblieben, aber von Landeshaushalt zu Landeshaushalt unsicher (also kein Wort zur generellen Absicherung dieser Versorgung, geschweige denn zur Aufstockung, die eigentlich dringend benötigt wird).

Fazit: Die nächsten zwei Jahre wird sich außer der Arbeit an den Systemen im Unterricht nichts ändern; die Versorgung wird für die betreffenden Schülerinnen und Schüler so prekär bleiben wie bisher. Danach - vielleicht!?

Auch die Präambel bestätigt das.

*„Nun liegt der Fokus darauf, die Qualität der inklusiven Beschulung durch gezielte Unterstützungsmaßnahmen weiterzuentwickeln.“*

*an anderer Stelle:*

*„Weil aber die Mittel, die für diesen schrittweisen Prozess eingesetzt werden können, begrenzt sind, sollen umso mehr die vorhandenen Potenziale effektiver genutzt und die Schulen nach und nach durch zusätzliche Professionen gestärkt werden.“ (Seite 4)*

Beide Sätze machen deutlich, dass, wenn auch in der Vision richtig, so wie bisher versorgt weiter gearbeitet werden soll. Die vorhandenen Potenziale sollen effektiver genutzt werden. Zusätzliche Professionen kommen (erst) in den nächsten Jahren hinzu.

Dieser Weg lässt außer Acht, dass auch das bestehende System parallel zu den visionären Zielen gut versorgt werden muss. Dies muss ebenso Bestandteil eines Inklusionskonzeptes sein.

Daher fordert der VBE nach wie vor:

Mehr Lehrkräfte an allen Schularten: 300 pro Jahr, davon 100 gezielt für die Inklusion.

Für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gilt: Sie haben zwar das System gewechselt, der Unterstützungsbedarf bleibt aber bestehen! Und der ist deutlich höher als bisher zugewiesen.

Vergleichbar mit dem „Responsiven Handlungsmodell“ (vergl. auch Hillenbrandt, Deutscher Lehrertag (VBE), 2013 in Dortmund) und mit der Präventionspyramide ([www.erziehungshilfe-sh.com](http://www.erziehungshilfe-sh.com)) hat die Landesregierung vor allem die inklusiven Maßnahmen systemisch in den Blick genommen, die allen Schülerinnen und Schülern und Schulen zugutekommen sollen, also die „universelle Unterstützung“. Sie sollen neu aufgebaut, bzw. gesichert, ausgebaut oder neu ausgerichtet werden.

Mit einbezogen scheint die zweite Pyramidenstufe, die in Form von „selektiver Unterstützung“ Schüler mit Risiken in den Blick nimmt. Die Pyramidenspitze mit ihrer „indizierten Unterstützung“ bemüht sich nur um die verhältnismäßig kleine Zahl an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Dass etwa 80 und mehr Prozent aller Schüler ihre Schulausbildung mit Hilfe universeller bzw. selektiver Unterstützung erfolgreich abschließen, ist Vision.

Derzeit sind es noch, wie bisher, die Lehrkräfte, die sich bemühen weitgehend allein auf allen drei Ebenen irgendwie Unterstützung zu geben - neben oder in ihrem Unterricht. Solange also die o.a. angestrebten Maßnahmen noch nicht greifen bzw. wirksam sein können, sind als wichtigste inklusive Maßnahme mehr Lehrkräfte vonnöten.

Zzt. erweckt der Bericht den Eindruck, als könnten wir es uns leisten auf den Tag X zu warten. Von Aussichten ist noch keiner satt geworden.

#### Zu den 10 Absichtserklärungen:

*1. Schulen werden durch eine zusätzliche schulische Assistenz gestärkt, zunächst in den Grundschulen.*

Hiermit wird eine seit langem bestehende Forderung des VBE umgesetzt. 314 ganze Assistenzstellen erreichen nicht einmal alle Grundschulen. Es ist aber ein Schritt in eine gute Richtung. Weitere Stellen müssen in den nächsten Jahren folgen, damit schulische Assistenzen auch die Gemeinschaftsschulen erreichen.

*„Die in die Schulen dann fest einzubindenden Assistenzkräfte sollen über eine Qualifikation verfügen, die sie befähigt, sich wirksam an der innerschulischen Förderung junger Menschen zu beteiligen.“  
(Seite 49)*

Zu klären sind noch Fragen zur Qualifizierung, zur Bezahlung, zur detaillierten Aufgabenbeschreibung, zur Stellung innerhalb der Schule, zum Ausschreibungsverfahren etc. Es gilt sicherzustellen, dass pädagogische Assistenzkräfte, die pädagogisch unterstützend wirken sollen, eine fundierte pädagogische Ausbildung vorweisen. Angelernte Mitarbeiter ohne fachliche Ausbildung lehnt der VBE entschieden ab.

Der VBE erwartet hier eine umfangreiche Beteiligung im Rahmen eines Anhörungsverfahrens.

*„2. Der Einsatz der Sonderpädagogen wird verlässlicher gestaltet*

*Wenn Schülerinnen und Schüler inklusiv beschult werden, erhalten sie grundsätzlich Unterstützung durch sonderpädagogische Lehrkräfte. Die Verteilung dieser Sonderpädagogen auf die allgemein bildenden Schulen soll künftig transparenter gestaltet werden. Darüber hinaus sollen die Lehrkräfte für Sonderpädagogik insbesondere den größeren Schulen über mehrere Jahre hinweg verlässlich zur Verfügung stehen, um mehr Kontinuität zu gewährleisten. Dazu werden im Schuljahr 2014/15 landesweit geltende Parameter für die Verteilung der Sonderschullehrkräfte entwickelt; sie sollen ab dem Schuljahr 2015/16 angewendet und von regionalen Steuerungsgruppen im kontinuierlichen Dialog begleitet werden.“*

Der VBE begrüßt, dass die Lehrkräfte Sonderpädagogik dienstrechtlich regelmäßig bei den Förderzentren angebunden bleiben.

Der VBE erwartet eine ausführliche Beteiligung bei der Entwicklung landesweit geltender Parameter. Er macht schon jetzt darauf aufmerksam, dass Gesundheit der Lehrkräfte, atmosphärische

Spannungen und besondere Bedarfe die Verlässlichkeit einschränken. Inklusive Teamarbeit in der Klasse hängt sehr von den beteiligten Personen ab.

Sehr kritisch betrachtet der VBE, dass *„zunehmend die heute schon bestehende Möglichkeit, dass Lehrkräfte für Sonderpädagogik an den Grundschulen und in der Sekundarstufe I Unterricht im studierten Fach erteilen, im Rahmen vorhandener Ressourcen genutzt werden“* soll. (Seite 8) Für diesen Paradigmenwechsel fehlt die Begründung. Die ohnehin knappen Sonderschulstunden würden durch solche Maßnahmen weiterhin geschmälert – es käme noch weniger bei den belasteten Kindern an. Der VBE akzeptiert den fachlichen Unterrichtseinsatz im Vertretungsfall; Bedingung: Zustimmung des Sonderschullehrers.

Der Einsatz von schulischen Assistenzkräften im gemeinsamen Unterricht darf nicht als Ersatz für originär sonderpädagogische Aufgabenbereiche erfolgen, sondern ist additiv zu verstehen.

*„3. Die Lehrkräfteausbildung wird verbessert“*

*„Das Schleswig-Holsteinische Lehrkräftebildungsgesetz schafft seit dem 1. August 2014 die Voraussetzungen dafür, dass Lehrkräfte aller allgemein- und berufsbildenden Schularten künftig im Studium und im Vorbereitungsdienst die pädagogischen und didaktischen Basisqualifikationen für den Umgang mit Heterogenität und Inklusion erwerben und mit den Grundlagen der Förderdiagnostik vertraut gemacht werden.“*

Grundsätzlich begrüßt der VBE, dass Lehrkräfte aller Schularten Basisqualifikationen für den Umgang mit Heterogenität erwerben sollen. Es befähigt sie jedoch nicht für die direkte sonderpädagogische Förderung. Ein Vertrautmachen mit Grundlagen der Förderdiagnostik kann eine umfassende und fachrichtungsorientierte Ausbildung von Sonderpädagogen nicht ersetzen! Hier wird Heterogenität als Placebo verwendet für alles, was in der Schule nötig ist; als indifferente Worthülse, die quasi nebenbei auch die Probleme von Kindern mit indiziertem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf lösen kann.

Heterogen waren Klassen schon immer und zu allen Zeiten, so wie Menschen verschieden sind. Wir haben sie nur homogen behandelt. Die heutige Herausforderung besteht in der individuellen Herangehensweise, die durch die gestiegene Anzahl problembeladener Kinder erschwert wird. Und für die voll studierte Sonderpädagogik eine inklusive Unterstützung darstellt.

*„Die Lehrkräfte für Sonderpädagogik, die in Schleswig-Holstein künftig neben zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen auch für den Fachunterricht im allgemeinbildenden Bereich ausgebildet werden, können voraussichtlich ab 2022 in den Schuldienst eintreten. Dadurch wird die sonderpädagogische Fachkompetenz in den Kollegien der Schulen deutlich gestärkt.“*

... und weniger für das einzelne Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf ankommen. Der VBE sieht mit Sorge die Demontage sonderpädagogischer Vollausbildung zugunsten oberflächlicher Förderung in den Schulen.<sup>1</sup> Wenn ein Sonderpädagoge für den Fachunterricht im allgemeinbildenden

---

<sup>1</sup> Der VBE vor dem Bildungsausschuss (2014):

Das angestrebte Konstrukt, dass eine „Lehrkraft für Sonderpädagogik“ in einem Schulfach unter der Perspektive der Fachlichkeit ausgebildet werden soll und quasi „nebenbei“ in zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen Qualifikationen erwerben soll, ist für den VBE nicht akzeptabel. Es erweitert und verlagert den Einsatzbereich der Sonderpädagogen.

1. Lehrkräfte für Sonderpädagogik müssen Schulfächer unter der sonderpädagogischen Perspektive gekoppelt mit ihren Fachrichtungen bewerten und begleiten können. Diese Ausbildungsperspektive hat grundsätzlich andere Schwerpunkte, da sie sich an den besonderen Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf orientiert. Der vorliegende Gesetzentwurf vernachlässigt diese besonderen Bedürfnisse und widerspricht damit inklusiven Grundsätzen.
2. Lehrkräfte für Sonderpädagogik sind dann nur noch halbe Sonderschullehrer mit vollem sonderpädagogischen Aufgabenbereich plus vollem Einsatz in einem Fach: „all in one“ – die Erwartungshaltungen mit eingerechnet eine komplette Überforderung.
3. Mit der beabsichtigten Veränderung schafft das Land die Voraussetzungen, die Doppelbesetzung im inklusiven Unterricht aufzuheben, eine Katastrophe für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und eine Absage an die Qualität inklusiver Beschulung
- 4.

Bereich eingesetzt wird, so ist sicher zu stellen, dass diese Stunde NICHT aus dem Kontingent der Sonderschullehrerstunden abzudecken sind, sondern aus dem Bereich, in dem sie erteilt werden, dem allgemeinbildenden Bereich.

#### 4. Die Lehrkräfte-Fortbildung wird im Aufgabenbereich Inklusion gestärkt

*„Die Lehrkräfte, die sich bereits im Landesdienst befinden, sowie diejenigen Lehrkräfte, die in anderen Bundesländern ausgebildet worden sind und in den schleswig-holsteinischen Schuldienst eintreten, sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Kompetenzen im Umgang mit Heterogenität und besonderen Förderbedarfen weiter zu entwickeln. Daher wird die Fortbildung der Lehrkräfte ... auf das Thema Inklusion in umfassender Weise fokussiert.“*

*„... Zertifikatskurse für Tandems aus Regelschullehrkräften und Lehrkräften der Sonderpädagogik angeboten, um die Schulen bei der Entwicklung von multiprofessionellen Teams zu unterstützen.“(Seite 9)*

*„Im Interesse größerer Nachhaltigkeit werden die Fortbildungsveranstaltungen deshalb künftig verstärkt als Zertifikatskurse angelegt, die mit einem Leistungsnachweis abschließen.“ (Seite 56)*

Fortbildungsveranstaltungen mit Leistungsnachweisen abzuschließen, ist eine fragwürdige Verschulung und Infantilisierung der Fortbildung.<sup>2</sup> Darüber hinaus bleibt zu fragen, wer dann noch Fortbildung wahrnimmt, welchen persönlich-beruflichen Nutzen Teilnehmer haben werden und inwiefern die Leistungsnachweise helfen werden. Kolleginnen und Kollegen benötigen nicht noch mehr Aufgaben, die es zu bewältigen gilt, sondern Begleitung und Entlastung. Lehrerinnen und Lehrer leisten mehr als genug!

*„Darüber hinaus wird die Konzeption der Fortbildungsangebote künftig auch berücksichtigen, dass die inklusive Schule von der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams geprägt sein wird. Die Studienleiterinnen und -leiter für die Lehrämter der allgemeinbildenden Schulen und der Sonderpädagogik entwickeln und realisieren gemeinsam Fortbildungsveranstaltungen. Diese richten sich an Tandems, die aus Lehrkräften der allgemeinbildenden Schulen, den dort tätigen Lehrkräften für Sonderpädagogik und weiteren Professionen, z.B. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, gebildet werden.“ (Seite 56)*

Diese sicherlich interessante Aufgabe kann nur auf Schulebene realisiert werden. Welche Schulen können ganze Teams geschlossen auf Fortbildung schicken?

Grundsätzlich erwartet der VBE, dass diese anscheinend intensiv angebotene Fortbildung qualifiziert ist, bezahlt wird und während der Unterrichtszeit durchgeführt wird.

*„5. Die Schulsozialarbeit wird langfristig durch das Land abgesichert“*

Der VBE begrüßt die zukünftig volle Finanzierung der Schulsozialarbeit. Schulsozialarbeit muss langfristig gesichert sein, auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein und Regierungswechsel überstehen können. Eine schon seit Jahren bestehende Forderung des VBE wird anscheinend umgesetzt.

*„6. Förderzentren bleiben erhalten*

*Förderzentren bleiben flächendeckend als ein bewährtes Unterstützungssystem der inklusiven Beschulung erhalten. Sie werden auch künftig selbst Schülerinnen und Schüler - besonders diejenigen*

---

<sup>2</sup> Anders als Weiterbildungsmaßnahmen.

*mit einer geistigen oder schweren körperlichen Behinderung - unterrichten. Das gilt auch für die Landesförderzentren. Kinder und Jugendliche mit einem Förderbedarf im Bereich Lernen oder sozial-emotionale Entwicklung werden überwiegend inklusiv beschult, auch weil sie an der allgemeinbildenden Schule eher die Chance auf einen qualifizierten Abschluss haben.“*

Zunächst einmal begrüßt der VBE ausdrücklich das Bekenntnis zum Erhalt der Förderzentren, insbesondere der Förderzentren motorische und geistige Entwicklung<sup>3</sup>, gleich ob mit oder ohne Schülerinnen und Schüler. Der Begründungszusammenhang für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen und damit den weiteren Abbau der Schülerschaft im Förderzentrum selbst ist begrifflich und argumentativ ungenau und so nicht haltbar (Seite 70f). Die Behandlung beider Förderschwerpunkte ist leichtfertig oberflächlich.

Der VBE wird hierzu gesondert Stellung nehmen.

#### *„7. Zentren für inklusive Bildung (ZiB)*

*Aus den größeren Förderzentren, die selbst keine Schülerinnen und Schüler auf Dauer beschulen, soll gemeinsam mit den Schulträgern in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt bis zum Ende der Legislaturperiode mindestens ein Standort zu einem ‚Zentrum für inklusive Bildung‘ (ZiB) weiterentwickelt werden. Zu den Aufgaben dieser Zentren wird es unter anderem gehören, zur Entlastung die Kooperation insbesondere mit der Kinder- und Jugendhilfe bzw. Sozialhilfe sowie mit der Schulischen Assistenz und der Schulsozialarbeit zu steuern. Diese Zentren für inklusive Bildung haben somit eine zentrale Rolle bei der Qualitätsentwicklung von multiprofessionellen Teams, bei der Vermittlung guter Beispiele und bei der Entwicklung innovativer Ansätze. Für diese Aufgabe erhalten sie eigene Fortbildungsbudgets.“*

Einige Förderzentren werden so mit einer erheblichen Ausweitung ihrer Aufgaben betraut. Die neuen Aufgaben sind aber mit dem zurzeit zugewiesenen Stundendeputat nicht zu bewerkstelligen. Wenn ein Standort ein Zentrum für inklusive Bildung wird, muss die Veränderung und Erweiterung der Aufgaben zwingend eine dem Umfang angemessene Zuweisung von Planstellen zur Folge haben, ohne dass diese dem Unterricht entzogen werden.

Der VBE steht der Einrichtung von Zentren für inklusive Bildung skeptisch gegenüber. Diese Idee ist abgeleitet von den Beratungs- und Gestaltungsaufgaben der Landesförderzentren, die jedoch mit den Aufgaben der Förderzentren vor Ort nicht vergleichbar sind. Diese haben im Gegensatz zu den Landesförderzentren die regionale Präsenz im Unterricht sicher zu stellen und in diesem Zusammenhang zu unterstützen und zu beraten. Ihre Aufgabe ist in erster Linie das Unterrichten. Beraten und Fortbilden sind hier zweitrangig. Es ist wohl kaum anzunehmen, dass zukünftig die Sonderschullehrkräfte für andere Aufgaben aus dem Unterricht abgezogen werden.

Temporär separate Lerngruppen für Schülerinnen und Schüler anzubieten, ist sinnvoll und notwendig.

#### *„8. Der Übergang Schule-Beruf wird verstärkt inklusiv ausgerichtet“*

Alle in diesem Bereich genannten Maßnahmen sind nicht neu und konzentriert auf die Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Eine Reduzierung von Ressourcen für diesen Bereich darf

---

<sup>3</sup> Positiv ist auch zu vermerken, dass die dort tätigen Erzieher/innen und ErgotherapeutInnen die Möglichkeit haben, den Status als Fachlehrkraft zu erwerben. Der Erwerb dieses Status sollte jedoch nach der Ansicht des VBE an eine Qualifikationsmaßnahme des Landes gebunden sein und den dann ausgebildeten Fachlehrkräften die Möglichkeit zur Verbeamtung geben.

keinesfalls hingenommen werden. Die Ausweitung auf andere schwer vermittelbare Jugendliche ist verantwortungsvoll und bedarf dann zusätzlicher Ressourcen.

*„9. Mehr Stellen für den Schulpsychologischen Dienst“*

Der Schulpsychologische Dienst ist seit Jahrzehnten unterbesetzt. Eine Verdopplung der Planstellen ist nur zu begrüßen und darf nicht zulasten der Lehrerplanstellen gehen.

*„10. Entwicklung einer sonderpädagogischen Grundversorgung“*

Die Entwicklung einer sonderpädagogischen Grundversorgung anzustreben ist ein hehres, wenn auch wenig realistisches Ziel. Angesichts der noch immer zu knappen Planstellensituation kann Grundversorgung nur die andere Art einer Mangelverteilung bedeuten.